Trump-Effekt und Regulatorik bewegen nachhaltige Fonds

Deutsches Fondsuniversum aus ESG-Perspektive

Mit der Novelle der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR 2.0) und einer weiter dynamischen Entwicklung der regulatorischen Landschaft wachsen die Herausforderungen für Portfoliomanager und Anleger. Zudem sind Fonds verpflichtet, ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit trotz sinkender Datenqualität zu steigern.

Unter den regulatorischen Regelwerken für Nachhaltigkeit hat die kommende Überarbeitung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR 2.0) eindeutig die größte direkte Auswirkung auf die Fondsindustrie. Die Regelung schlägt vor, das bekannte System mit Fonds nach Art. 8 und 9 SFDR durch drei neue Kategorien zu ersetzen: Transition, Sustainable und ESG Basics. Das Ziel ist, klare und messbare Schwellenwerte vorzugeben, die die Investmentstrategie präziser beschreiben als das derzeitige, primär für Marketingzwecke verwendete System.

Die Änderung der SFDR hat deutliche Folgen: Fondsmanager müssen alle Fonds neu klassifizieren. Die Einführung neuer Schwellenwerte und die damit verbundene strengere Regulierung bedeuten einen höheren Aufwand im Investmentprozess, in der Portfoliokonstruktion und in der Datenbeschaffung. Um Compliance sicherzustellen, werden größere Datenmengen und eine bessere Datenqualität benötigt, was zu höheren Kosten führen kann.

Die ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die seit Mai 2025 für sämtliche Fonds gelten, dienen als weitere Orientierung für Anleger, welche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird. Diese Regelung zielt darauf ab, Greenwashing zu vermeiden, indem ESG-bezogene Fondsnamen nur nach Einhaltung strenger Schwellenwerte zulässig sind. Für Fondsmanager bedeutet das konkret, dass sie entweder ihre Strategie oder den Namen ihres Fonds anpassen müssen.

In der EU-Taxonomie und im Omnibus-I-Paket ergeben sich dagegen größere Erleichterungen für Unternehmen, da der regulatorische Aufwand wesentlich gesunken ist. Bei der EU-Taxonomie wurde die Zahl der erforderlichen Datenpunkte beim Reporting abgebaut (um 64% für Nicht-Finanzunternehmen und um 89% für Finanzunternehmen). Infolgedessen sinken die Reportingkosten der Unternehmen. Bei Omnibus-I wurde der Anwendungsbereich der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) deutlich reduziert: Nur noch Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden und mehr als 450 Mio. Euro Umsatz müssen sich daran halten. Zudem werden Berichtspflichten verschoben und vereinfacht.

Was den regulatorischen Aufwand für Unternehmen reduziert, erschwert auf der anderen Seite die Arbeit für Portfoliomanager: Die Transparenz von Nachhaltigkeitsdaten nimmt ab, die Beschaffung detaillierter Daten wird teurer. Gleichzeitig steigen für Portfoliomanager die Transparenzanforderungen und die Nachweispflichten. Die große Herausforderung besteht darin, strengere direkte Regulierungen mit indirekten Deregulierungsmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Analyst

László Zoltán Harsányi, CESGA®

+49 69 667-7389-28

l.harsanyi@scopeanalysis.com

Business Development

Felix Hoffmann

+49 30 278-911-37

f.hoffmann@scopeanalysis.com

Redaktion/Presse

Christoph Platt

+49 30 278-911-12

c.platt@scopegroup.com

Inhalt

Das Fondsuniversum nach SFDR	2
Nachhaltige Fonds mit Rüstungsaktien	3
Nachhaltige Fondsnamen nach ESMA	4
Fonds-Umbenennungen	5
Fazit	6

Das Fondsuniversum nach SFDR

Die derzeit noch geltende SFDR unterscheidet zwischen folgenden Kategorien:

- Artikel-6-Produkte: Fonds ohne Nachhaltigkeitsfokus. Finanzmarktteilnehmer müssen erklären, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt werden oder begründen, warum sie diese Risiken nicht für relevant halten.
- Arikel-8-Produkte (hellgrün): Ökologische und soziale Eigenschaften oder deren Kombination werden gefördert.
- Arikel-9-Produkte (dunkelgrün): Das Investment verfolgt ein explizites Nachhaltigkeitsziel und ein Index, der auf das Ziel ausgerichtet ist, wird als Referenzwert festgelegt.

In Deutschland sind 6623 Artikel-8-Fonds mit einem Vermögen von 5,76 Bio. Euro zugelassen und 584 Artikel-9-Fonds mit einem Vermögen von 207 Mrd. Euro. Während die Anzahl und das verwaltete Vermögen der Produkte gemäß Artikel 8 im Vergleich zur Scope-Untersuchung vor einem Jahr gestiegen ist, nahmen diese Zahlen für Artikel-9-Fonds ab.

Tabelle 1: Entwicklung Anzahl und Vermögen der Fonds gemäß Art. 8 und 9 SFDR

	29.02.2024		28.02.2025		28.02.2026	
Fonds	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)
Artikel 8	6204	4396	6480	4346	6623	5757
Artikel 9	613	224	630	223	584	207

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

In unserer Untersuchung im Frühjahr 2025 war für beide SFDR-Kategorien ein Anstieg der Anzahl der Fonds und ein leichter Rückgang des Vermögens gegenüber dem Vorjahr zu sehen. Die aktuelle Auswertung zeigt ein anderes Bild: Bei Artikel-8-Fonds stiegen binnen zwölf Monaten sowohl die Anzahl (+2%) als auch das verwaltete Vermögen (+33%), bei Artikel-9-Fonds gingen beide Kennzahlen um etwa 7% zurück. Das Vermögen hellgrüner Fonds ist um rund 1,4 Bio. Euro gewachsen, das von dunkelgrünen um 17 Mrd. Euro geschrumpft.

Abbildung 1: SFDR Allokation (Veränderung ggü. Vorjahr in %)

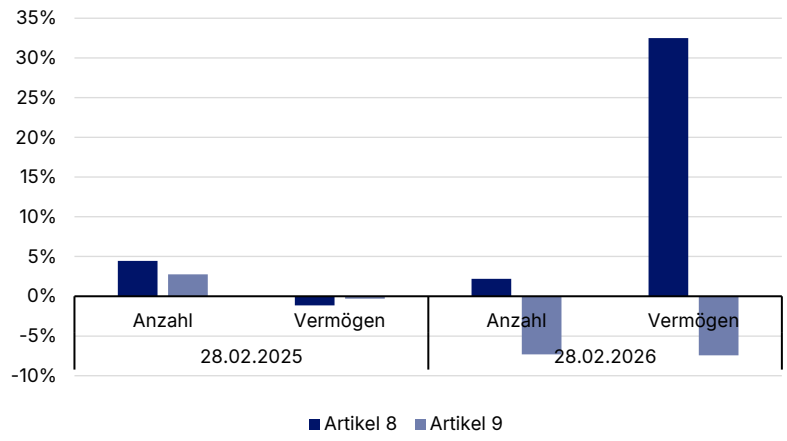

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Hier zeichnet sich ein Trump-Effekt ab, wodurch geopolitische Verschiebungen dazu führen, dass Rüstungsunternehmen und fossile Energien attraktiver werden. Der zunehmende Druck auf Europa, stärker in Verteidigung zu investieren, hat die Rüstungsindustrie zu einem der stärksten Performer gemacht. Von dieser Entwicklung profitieren Anleger stärker bei der Verwendung von

Artikel-8-Fonds, die mit ihren Investitionen flexibler sind. Die Anleger ziehen diese daher gegenüber Artikel-9-Produkten vor, da letztere strengere Ausschlüsse und zusätzliche Beschränkungen erfüllen müssen.

Abbildung 2: Fondsuniversum nach Anzahl (links) und Vermögen (rechts)

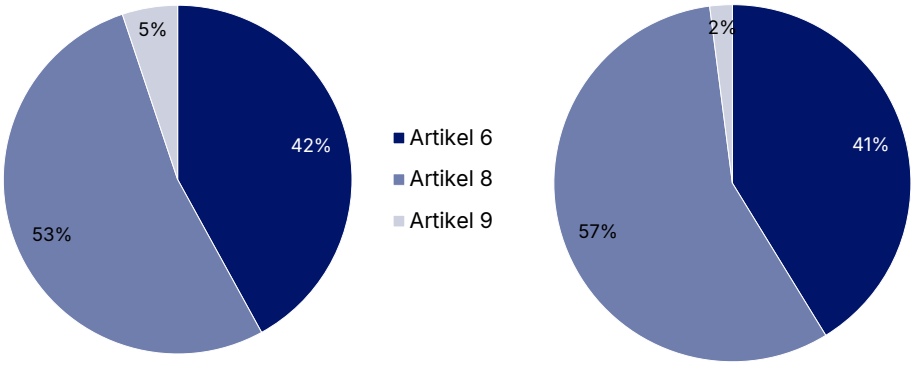

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Abbildung 2 zeigt die Aufteilung des Fondsuniversums nach Anzahl und Vermögen. Während die Verteilung der drei SFDR-Kategorien nach Fondsanzahl gegenüber dem Vorjahr fast unverändert blieb, zeigten sich auf der Vermögensebene deutliche Veränderungen. Per Ende Februar 2025 waren Produkte gemäß Artikel 8 und 9 gemessen am verwalteten Vermögen für 61% und 3% des Universums verantwortlich. Diese Werte sanken ein Jahr später auf 57% und 2%. Beide ESG-relevanten Produktkategorien haben demnach an Bedeutung verloren.

Nachhaltige Fonds mit Rüstungsaktien

Aufgrund des Ukraine-Krieges und des Drucks der US-Regierung ist Rüstung in Europa zu einem zentralen Thema geworden. Die Grungesetzänderung des Jahres 2025 zielte in Deutschland darauf ab, ein Sondervermögen für die Bundeswehr einzurichten, das die Schuldbremse umgeht und dadurch größere Investitionen in Verteidigung ermöglicht. Die daraus resultierende Frage bleibt intensiv diskutiert[1]: wie und ob die zwei wichtigen Ziele Europas – Nachhaltigkeit und Verteidigung – miteinander vereinbar sind.

Wie die Definitionen oben beschreiben, fördern Artikel-8-Produkte ESG-Merkmale, während Artikel-9-Produkte diese Ziele aktiv verfolgen. In der Praxis bedeutet dies, dass Fonds mit einem negativen oder positiven ESG-Screening schon als Artikel 8 bezeichnet werden können. Artikel-9-Fonds hingegen müssen ein Ziel wie die Reduktion der CO_2-Emissionen aktiv verfolgen. Dadurch ist es möglich, dass selbst Fonds mit Fokus auf Rüstungstitel – sofern sie ein ESG-Screening anwenden – als Artikel-8-Produkte klassifiziert werden können. Zudem kann Rüstung als sozial relevantes Thema bezeichnet werden, weil sie zur sozialen Sicherheit beitragen kann.

[1] Etwa auf der Jahreskonferenz Nachhaltige Geldanlagen 2025 des Frankfurt School Forums, bei der der Studienautor an einer Podiumsdiskussion teilgenommen hat.

Tabelle 2: Artikel-8-Rüstungsfonds

Name	ISIN	Berater	Vermögen (in Mio. €)	Passiver ETF
APUS Capital Defence Fonds	DE000A2DR1W1	Aramea AM	3,0	Nein
ARK Space & Defence Innovation U-CITS ETF	IE000AON7ET1	ARK Investment Management LLC	15,9	Nein
CPR Invest Europe Defense	LU3079548932	Amundi	34,9	Nein
Future of Defence Screened UCITS ETF	IE00041H4WT9	Vident Advisory LLC	0,9	Ja
Future of European Defence Screened UCITS ETF	IE000I7E6HL0	Vident Advisory LLC	179,6	Ja

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Auch bei Artikel-9-Fonds sind Beteiligungen an Rüstungsunternehmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Marktanalyse ist Scope etwa auf ein Artikel-9-Produkt gestoßen, das die Aktie von Rheinmetall im Portfolio hat. Die Position ist zwar sehr gering, dennoch entspricht dies nicht der gängigen Vorstellung eines dunkelgrünen Fonds. Wenn ein Fonds – wie im oben genannten Beispiel – CO_2-Reduktion als ESG-Ziel definiert, können Rüstungsinvestitionen so lange möglich sein, bis die Do-No-Significant-Harm Kriterien erfüllt sind – also getätigt werden, solange kein anderes Nachhaltigkeitsziel (z.B. Anpassung an den Klimawandel) durch die Rüstungsinvestition wesentlich gefährdet wird.

Im Gegensatz dazu klassifiziert die EU-Taxonomie die Rüstungsindustrie nicht als nachhaltige wirtschaftliche Aktivität. Dadurch gehen viele Anbieter und Ratingagenturen deutlich strenger mit Rüstungstiteln um als die EU-Offenlegungsverordnung und stufen sie als kontroverses Geschäftsfeld ein.

Nachhaltige Fondsnamen nach ESMA

Die möglichen Auswirkungen der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen hat Scope bereits im Oktober 2024 und im April 2025 untersucht. Die Leitlinie gilt seit Mai 2025 auch für bereits bestehende Fonds. Nach etwa einem Jahr nimmt Scope die betroffenen Fonds erneut unter die Lupe.

Im Oktober 2024 gab es 2.401 Fonds, deren Namen einen ESG-Bezug hatten, mit einem Gesamtvolumen von 1.238,5 Mrd. Euro. Bis Ende Februar 2026 ist die Menge auf 1.707 Fonds mit einem Gesamtvolumen von 1.012 Mrd. Euro geschrumpft. Dies entspricht einem Rückgang von 29% bei der Anzahl und 18% beim Volumen. Der stärkere Rückgang bei der Anzahl weist darauf hin, dass eher größere Fonds den Compliance-Mehraufwand (u.a. Überprüfung der Begriffe, Einhaltung der 80-Prozent-Schwelle, Anwendung der Mindestausschlusskriterien) akzeptiert haben.

Am stärksten ist die Verwendung nachhaltigkeits-verwandter Begriffe zurückgegangen[2]. Die Zahl der Nennungen in Fondsnamen sank von Oktober 2024 bis Ende Februar 2026 um 41,6% (siehe Tabelle 2). Umwelt- und impact-verwandte Begriffe sind ebenfalls zweistellig gesunken. Mehrfach-, sozial- und governance-verwandten Begriffe haben hingegen einen leichten Zuwachs verzeichnet. Wie zuvor sind fast alle Fonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen als Artikel 8 oder 9 klassifiziert.

[2] Zur Einordnung der Begriffe siehe unsere Studie vom Oktober 2024

Tabelle 3: Nennungen im Fondsnamen und Zuordnung Artikel 8/9 SFDR nach Begriffsgruppe

Begriffsgruppe	Anzahl der Nennungen	Änderung ggü. Okt. 2024	Anteil Artikel 8 und/oder 9	Artikel 8	Artikel 9
Umwelt-verwandt	1004	-25,0%	99,5%	790	209
Nachhaltigkeits-verwandt	412	-41,6%	91,7%	234	144
Impact-verwandt	226	-17,2%	90,3%	100	104
Transitions-verwandt	144	-9,4%	95,1%	110	27
Mehrfach-verwandt	102	2,0%	99,0%	64	37
Sozial-verwandt	76	1,3%	97,4%	39	35
Governance-verwandt	1	N/A	100,0%	1	0

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Im Namen eines Fonds können mehrere Begriffe enthalten sein. In den aktuell 1.707 Fondsnamen sind insgesamt 1.965 Begriffe zu finden, ein Rückgang gegenüber Oktober 2024, als 2.623 Begriffe benutzt wurden.

Fonds-Umbenennungen

Scope hat die Fonds mit ESG-Bezug im Namen analysiert, die seit Oktober 2024 ihren Namen geändert haben. Betroffen waren 610, was einem Viertel der Fonds mit nachhaltigen Begriffen im Namen per Oktober 2024 entspricht. Ihr Vermögen summiert sich auf 423 Mrd. Euro. Demnach hatten die Leitlinien deutliche Auswirkungen. Viele Vermögensverwalter waren nicht bereit, sie einzuhalten und dafür einen höheren Compliance-Aufwand und zusätzliche Kosten in Kauf zu nehmen, so dass jeder vierte Fonds umbenannt wurde.

Tabelle 4: Fonds-Umbenennungen

SFDR	Anzahl	Vermögen (Mio. EUR)
Artikel 6	11	7.153
Artikel 8	577	412.426
Artikel 9	22	4.248

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Auch wenn etliche Fonds Nachhaltigkeitsbegriffe im Namen aufgegeben haben, existieren weiterhin viele Produkte, die einen solchen Bezug im Namen herstellen. Die zehn Asset Manager mit den meisten Fonds mit ESG-Begriffen im Namen sind in der unteren Tabelle zu sehen. DWS und Amundi haben mehr als 100 Produkte, getrieben durch ihr umfangreiches Angebot an passiven ETFs.

Tabelle 5: Asset Manager mit den meisten ESG-Begriffe enthaltende Fonds

Gesellschaft	Anzahl der Fonds mit ESG-Begriffen	Anzahl passiver ETFs mit ESG-Begriffen
DWS	139	69
Amundi	125	78
BlackRock	81	47
BNP Paribas Asset Management	67	35
UBS Asset Management	47	30
Natixis	45	8
Union Investment	42	0
Deka	40	12
Raiffeisen Capital Management	32	0
HSBC Global Asset Management	32	11

Quelle: ScopeExplorer, Stand: 28.02.2026

Fazit

Nachhaltigkeitsthemen scheinen an Bedeutung zu verlieren, trotzdem entwickelt sich die regulatorische Landschaft nach wie vor dynamisch. Eine der größten Herausforderungen für Behörden besteht darin, mehr Transparenz im ESG-Bereich zu schaffen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch niedrigere Berichtspflichten zu gewährleisten. In der Fondsindustrie führt dies zu einem schwer navigierbaren Umfeld, in dem strengere Anforderungen an den Nachweis und die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen bestehen, während gleichzeitig die Qualität der verfügbaren Daten sinkt.

Das neue Fokus der US-Regierung auf fossile Energien und Rüstung sowie die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine erhöhen den Druck auf Europa, verstärkt in Verteidigung zu investieren und Nachhaltigkeitsprioritäten neu zu bewerten. Gleichzeitig wurde es für Investoren attraktiver, in kontroverse Bereiche zu investieren. Der Rückgang der Anzahl und des Vermögens von Artikel-9-Fonds ist daher wenig überraschend. Artikel-8-Produkte konnten zwar ihr verwaltetes Vermögen und ihre Anzahl steigern, haben jedoch an Anteil im deutschen Fondsuniversum verloren.

Das Thema Rüstung gewinnt parallel an Bedeutung in Europa und findet seinen Weg in nachhaltige Portfolios. Die verschiedenen Regelungen – SFDR und Taxonomie – geben interpretativen Spielraum, den Anbieter teilweise nutzen.

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen wurde etwa ein Viertel der Fonds umbenannt – Fonds, deren Namen im Oktober 2024 Begriffe im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit enthielten, dies nun aber nicht mehr tun.

Weitere Veröffentlichungen

Rentenfonds: die besten Anbieter und Produkte, die markantesten Auf- und Absteiger
Aktiv-versus-passiv-Studie: Rückenwind für aktive Fonds
ESG im Fokus: Umbenennungen von Fonds in vollem Gange

Scope Fund Analysis GmbH

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin
scopeexplorer.com

Tel.: +49 30 27891-0
Fax: +49 30 27891-100
info@scopeanalysis.com

Bloomberg: RESP SCOP
Scope contacts

Nutzungsbedingungen/Haftungsausschluss

© 2026 Scope SE & Co. KGaA und sämtliche Tochtergesellschaften, einschließlich Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Innovation Lab GmbH, Scope Fund Analysis GmbH und Scope ESG Analysis GmbH (zusammen Scope). Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen und Daten, die Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen und die damit verbundenen Recherchen und Kreditbewertungen begleiten, stammen aus Quellen, die Scope als verlässlich und genau erachtet. Scope kann die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Informationen und Daten jedoch nicht eigenständig nachprüfen. Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen oder damit verbundene Recherchen und Kreditbewertungen werden in der vorliegenden Form ohne Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art bereitgestellt. Unter keinen Umständen haftet Scope bzw. haften ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und andere Vertreter gegenüber Dritten für direkte, indirekte, zufällige odersonstige Schäden, Kosten jeglicher Art oder Verluste, die sich aus der Verwendung von Scopes Ratings, Rating-Berichten, Rating-Beurteilungen, damit verbundenen Recherchen oder Kreditbewertungen ergeben. Ratings und andere damit verbundene, von Scope veröffentlichte Kreditbewertungen werden und müssen von jedweder Partei als Beurteilungen des relativen Kreditrisikos und nicht als Tatsachenbehauptung oder Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren angesehen werden. Die Performance in der Vergangenheit prognostiziert nicht unbedingt zukünftige Ergebnisse. Ein von Scope ausgegebener Bericht stellt kein Emissionsprospekt oder ähnliches Dokument in Bezug auf eine Schuldverschreibung oder ein emittierendes Unternehmen dar. Scope publiziert Ratings und damit verbundene Recherchen und Beurteilungen unter der Voraussetzung und Erwartung, dass die Parteien, die diese nutzen, die Eignung jedes einzelnen Wertpapiers für Investitions- oder Transaktionszwecke selbständig beurteilen werden. Scopes Credit Ratings beschäftigen sich mit einem relativen Kreditrisiko, nicht mit anderen Risiken wie Markt-, Liquiditäts-, Rechts- oder Volatilitätsrisiken. Die hierin enthaltenen Informationen und Daten sind durch Urheberrechte und andere Gesetze geschützt. Um hierin enthaltene Informationen und Daten zu reproduzieren, zu übermitteln, zu übertragen, zu verbreiten, zu übersetzen, weiterzuverkaufen oder für eine spätere Verwendung für solche Zwecke zu speichern, kontaktieren Sie bitte Scope Ratings GmbH, Lennéstraße 5, D-10785 Berlin.